

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2016

Nr. 2016/2114

Solothurner Kammerorchester, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Kammerorchester, Solothurn
Veranstaltung	Konzertsaison 2017
Ort	Konzertsaal und Jesuitenkirche Solothurn
Datum	10.03. / 19.05. / 25.08. / 03.12.2017
Kostenvoranschlag	Fr. 72'803.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 35'830.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Kammerorchester ist an die Konzertsaison 2017 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 16'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Soloth. Kammerorchester.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Solothurner Kammerorchester, Rigistrasse 56, Ulrich Lips, Untere Zäune 11, 8001 Zürich